

Motion Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Franziska Schnyder, GB): Für weniger Fluglärm über den Dächern von Bern

Die Stadt Bern ist gemäss Handelsregistrauszug von anfangs März 2006 mit alt-Stadtpräsident Baumgartner im Verwaltungsrat der Alpar AG vertreten. Gleichzeitig ist die Stadt Grund-eigentümerin des Bodens, auf dem die Pistenverlängerung von 220 Metern gebaut werden soll.

Die Pistenverlängerung führt zu höheren An- und Abflugfrequenzen und erlaubt den Einsatz von Jets und anderen grösserer Flugzeugen. Es wird über den Dächern von Bern zu mehr Flugbewegungen und -lärm kommen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Vertreter / die Vertreterin der Stadt in der Alpar AG dahingehend zu instruieren, dass

1. die Piste nicht verlängert wird,
2. die Lärmmessungsaufgabe, die der Alpar AG im Zusammenhang mit der Bewilligung der Pistenverlängerung mit Rekursentscheid vom 14. April 2003 auferlegt worden war, ohne Verzögerung umgesetzt wird, lautend: "Die Alpar AG wird verpflichtet zur Kontrolle der Lärmberechnungen in den An- und Abflugschneisen sowie im unmittelbar angrenzenden Wohngebiet punktuelle periodische Messungen durchzuführen. Die Messpunkte sind vom Kanton in Absprache mit den vom Fluglärm betroffenen Gemeinden zu bezeichnen. Die Ergebnisse der Messungen sind jährlich zu publizieren."
3. der Fluglärm nicht weiter zunimmt und die Alpar AG periodisch über die gemäss Betriebskonzession von ihr zu treffenden „besonderen Lärminderungsmaßnahmen" für die Zeit von 22.00h bis 07.00h orientiert,
4. die An- und Abflugfrequenzen von 75'000 Flugbewegungen mit einem Anteil von 21 Linien- und Charterflugverkehrs gemäss SIL pro Jahr nicht überschritten werden.

Bern, 9. März 2006

Motion Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold / Franziska Schnyder, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Nathalie Imboden, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Karin Gasser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Neue internationale Sicherheitsbestimmungen (seit 1997) führten zu Änderungen bei der Sicherheitsmarge von Flugpisten; in der Folge reichte die Alpar AG beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein Plangenehmigungsgesuch für die Pistenverlängerung ein. Die Pistenverlängerung wurde koordiniert mit dem Bau der Zufahrtsstrasse. Das Projekt sah eine Pistenverlängerung im Norden und im Süden vor. Im September 2001 hat das BAZL das Plange-

nehmungsgesuch bewilligt. Nachdem diese Bewilligung angefochten wurde, hat die Rekurskommission UVEK die Genehmigung des BAZL im April 2002 bestätigt. Die Plangenehmigung ist somit rechtskräftig. Die Pistenverlängerung im Norden wurde bereits 2003 realisiert. Die südliche Pistenverlängerung wollte man zusammen mit dem Bau der Zufahrtsstrasse koordinieren. Weil die Stimmberechtigten den Kredit für die Strasse abgelehnt haben, hat man die Pistenverlängerung im Süden aufgeschoben. Mit der Pistenverlängerung werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den Linien- und Charterverkehr weiterzuführen und damit einen volkswirtschaftlich interessanten Flughafen zu betreiben.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern ist im Verwaltungsrat der Alpar AG vertreten, weil sie Eigentümerin des Flughafenareals ist und es sich beim Flughafen um eine bedeutende Verkehrsinfrastruktur mit wirtschaftspolitischer Bedeutung handelt. In Absprache mit dem Kanton wird jeweils ein Regierungsmitglied delegiert. Im Dezember 2004 hat der Gemeinderat im Rahmen eines Beschlusses über die Mandate der austretenden Mitglieder des Gemeinderats beschlossen, dass a. Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner bis zur Generalversammlung 2006 als Verwaltungsratsmitglied der Alpar AG amtiert. Per Generalversammlung vom Juni 2006 hat der Gemeinderat nun neu Stadtpräsident Alexander Tschäppät als Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat dem amtierenden Vertreter der Stadt Bern im Verwaltungsrat keine Handlungsanweisungen erteilt, da die zweite Phase des Pistenanpassungs-Projekts gemäss glaubhaften Darlegungen der Alpar AG nicht zu einer zusätzlichen Lärmbelastung auf dem Gebiet der Stadt Bern führen wird. Bei einem Verzicht auf die Pistenverlängerung bestünde hingegen die Gefahr, dass der Linien- und Charterverkehr weitgehend wegfallen würde, da nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Um die Flugausfälle zu kompensieren, müsste die Alpar AG den Geschäftsbereich „Privatverkehr“ forcieren. In diesem Fall würden jedoch die volkswirtschaftlich wertvollen Aspekte des Flugbetriebs weitgehend wegfallen und zusätzliche Flugbewegungen mit entsprechenden Lärmimmissionen resultieren. Die Zahl der Arbeitsplätze bei der Alpar AG und deren Zuliefer- und Service-Betrieben würde bei diesem Betriebsmodell stark reduziert.

Zu Punkt 2:

Aufgrund der Auflagen der Rekurs-Kommission (REKO) muss sich die Alpar AG nach Realisierung der Pistenverlängerung an die Lärmessauflagen halten. Auch der Gemeinderat will, dass die Lärmauflagen eingehalten werden. Er wird, gerade auch im Hinblick auf die Sicherung der ihm sehr wichtigen Lebens- und Wohnqualität in der Stadt Bern seinen Einfluss geltend machen. Die Messpunkte werden vom Kanton definiert. Die Stadt Bern wird – soweit möglich – bei der Festlegung der Messpunkte mitwirken.

Zu Punkt 3:

Gemäss Alpar AG ist die Pistenverlängerung und damit die Erhaltung des heutigen Betriebsmodells mit Linien- und Charterverkehr eine der wirkungsvollsten Massnahmen gegen eine Zunahme des Fluglärms zu sehen, da die Operationszeiten von Linien- und Charterflugzeugen zusätzliche Bewegungen von Privatflugzeugen blockieren. Die Orientierung über „besondere Lärminderungsmaßnahmen“ erfolgt von der Alpar AG gegenüber dem Bundesamt für Zivilluftfahrt als zuständiges Aufsichtsorgan. Der Gemeinderat bzw. dessen Vertretung im Verwaltungsrat der Alpar AG wird sich dafür einsetzen, dass die Alpar AG angemessen orientiert.

Zu Punkt 4:

Im Gegensatz zum Szenario „Privatflugplatz“ mit bis zu 90 000 Bewegungen pro Jahr werden unter Beibehaltung des heutigen Betriebs 75 000 Flugbewegungen/Jahr mit 21% Linien- und Charterverkehr nach Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) nicht überschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. August 2006

Der Gemeinderat